



## **Bayerisches Verwaltungsgericht München**

– Pressestelle –

Pressemitteilung vom 13. Februar 2007

### **Moschee in München-Sending: Klage des Bauherrn abgewiesen**

Die 8. Kammer des Bayerischen Verwaltungsgerichts München hat in ihrer heute verkündeten Entscheidung die Klage des Türkisch-Islamischen Kulturzentrums e.V. gegen den Freistaat Bayern abgewiesen.

Dieser hatte auf den Widerspruch von Nachbarn hin einen baurechtlichen Vorbescheid der Landeshauptstadt München, der u.a. von der grundsätzlichen Vereinbarkeit des Bauvorhabens mit dem Charakter der Umgebung ausgegangen war, wieder aufgehoben.

Das Gericht führte in seiner mündlichen Kurzbegründung aus, dass das geplante Türkisch-Islamische Kulturzentrum eine zentrale kirchliche und kulturelle Einrichtung darstellen würde, die sich nicht in das vorzufindende Mischgebiet am Gotzinger Platz einfüge. Dabei seien die Dimension des Baus und die beabsichtigten vielfältigen außerkirchlichen Nutzungsmöglichkeiten sowie der zu befürchtende An- und Abfahrtsverkehr erheblich. Die zentrale Bedeutung werde noch dadurch gesteigert, dass sich in München und im Umland keine annähernd vergleichbaren Einrichtungen fänden.

Es spreche vielmehr einiges für das Erfordernis eines Bebauungsplans. Dort könnte auch die Verkehrsproblematik koordiniert werden. Außerdem sei es notwendig, die zulässigen Nutzungen – etwa der vorgesehenen Wohnungen – in dem ca. 7500 qm umfassenden Gesamtkomplex zu fixieren.

Der positiven Beurteilung des Vorhabens seitens der Stadt wird durch dieses Urteil die Grundlage entzogen.

Gegen diese Entscheidung (Aktenzeichen: [M 8 K 06.3625](#) und 3626) können die Beteiligten die vom Gericht zugelassene Berufung einlegen.

<b>Ihre Ansprechpartner (Pressestelle):</b>	<b>Telefon</b>	<b>Telefax</b>	<b>Postanschrift</b>	<b>Dienstgebäude</b>
Michael Kumetz, Richter	(0 89) 51 43 - 697	(0 89) 54 42 82 - 35	Postfach 20 05 43	Bayerstraße 30
Dr. Dietmar Wolff, Richter am VG	669	36	80005 München	80335 München
Birgit Walther, Vizepräsidentin	690	37		